

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans

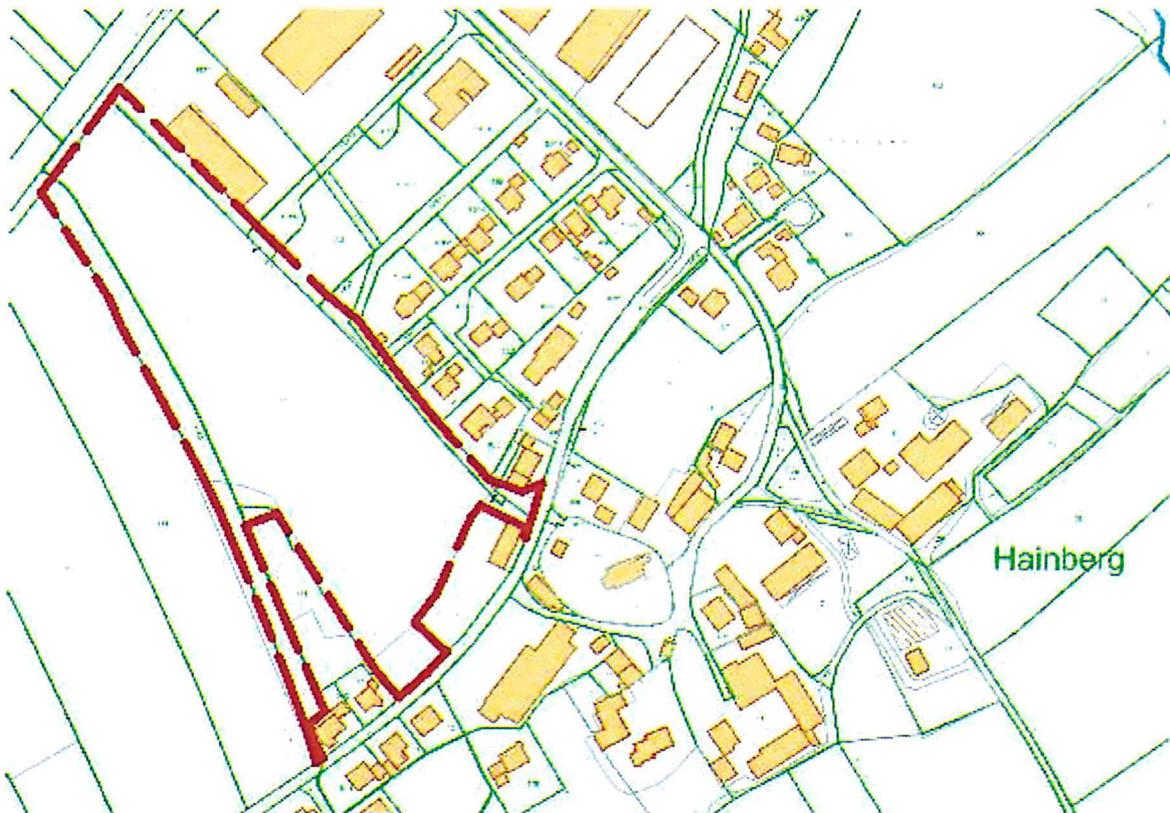
Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2023 die Aufstellung des qualifizierten

Bebauungs- und Grünordnungsplans „Baugebiet Hainberg, 4. Änderung“

beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt westlich der am Ortsteil Hainberg. Er umfasst den im Lageplan umrandeten Bereich mit den Flurnummern 1160 der Gemarkung Jägerndorf, 183/5, 188 Gemarkung Hainberg sowie Teilflächen der Flurnummern 184, 183, 183/1, 183/4, 183/2, 183/3, 189/13, 188/6, 188/2 und 181/2 der Gemarkung Hainberg.



Der Markt Arnstorf schafft damit die Voraussetzungen, Gewerbebetrieben die gewünschten Erweiterungen in einem Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO zu ermöglichen. Darüber hinaus soll erreicht werden, dass eine Bebauung mit gemischter Nutzung in einem Mischgebiet MI gem. § 6 BauNVO entstehen kann.

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Baugebiet Hainberg, 4. Änderung“ erfolgt nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden angewendet.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Neuaufstellung geändert.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 02.11.2023 bis 17.11.2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 17.11.2023, 12:00 Uhr zur Planung äußern. Nach telefonischer Anmeldung (08723/9610-30) werden auch weitere Termine ermöglicht.

Arnstorf, 31.10.2023

Aushang am: 02.11.2023

Abgenommen am:


Christoph Brunner
Erster Bürgermeister